

16.07.2015

Kleine Anfrage 3681

der Abgeordneten Henning Höne, Marc Lürbke und Kai Abruszat FDP

Was unternimmt die Landesregierung, um Fahrraddiebstähle zu verhindern bzw. die Aufklärungsquoten zu erhöhen?

Das Verbraucherportal billiger.de veröffentlichte jetzt eine Statistik, deren Datengrundlage sich aus Polizeistatistiken speist, über die Zahl der Fahrraddiebstähle in Deutschland. Unter den dort genannten Städten befinden sich unter anderem die Städte Münster, Köln, Bonn, Aachen, Recklinghausen und Neuss. Dort ist die Anzahl der gemeldeten Fahrraddiebstähle im Jahr 2014 deutlich gestiegen.

Die Sprecherin des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC), Stephanie Krone, bemängelt, dass es zwar der politische Wille sei, die Menschen für das Fahrrad als gewünschtes Verkehrsmittel zu gewinnen. Andererseits blieben aber zusätzliche Ressourcen bei der Polizei für die Aufklärung von Raddiebstählen aus. Sie betont weiterhin, dass es enorme Unterschiede in den Kommunen bei der Möglichkeit gebe, die Fahrräder sicher abzustellen. In einigen Städten gebe es spezielle Fahrradparkhäuser, in anderen nicht (Vgl. Rheinische-Post, 14. Juli 2015).

Die Aufklärungsquoten gemeldeter Fahrraddiebstähle sind in den einzelnen Städten und Kommunen sehr unterschiedlich. Bundesweit liegt die Aufklärungsquote bei durchschnittlich 9,6%. Die Polizei muss ordentlich ausgestattet sein und über entsprechende Ressourcen verfügen, um die Aufklärungsquoten zu erhöhen. Auch vor dem Hintergrund, dass dem Fahrradtourismus in NRW eine stets wachsende Bedeutung zukommt, sind stärkere Anstrengungen zur Verhinderung von Fahrraddiebstählen geboten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrraddiebstähle wurden in den letzten drei Jahren in den einzelnen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gemeldet (Bitte nach Kommunen und Jahren angeben.)?
2. Wie hoch ist die Aufklärungsquote in den Kommunen (Bitte in prozentualen und absoluten Zahlen die jährlichen Erfolgsquoten nach Kommunen geschlüsselt angeben.)?

Datum des Originals: 16.07.2015/Ausgegeben: 16.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bürgerinnen und Bürger über einen effektiven Schutz von Fahrrädern im öffentlichen Raum aufzuklären?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Kommunen in NRW zu animieren, zusätzliche Mittel in die Sicherung von Fahrrädern im öffentlichen Raum zu investieren?
5. Inwieweit stimmt die Landesregierung der eingangs genannten Kritik zu, dass die Polizei nicht über ausreichende Ressourcen verfüge, um die Aufklärungsquoten bei Fahrraddiebstählen sukzessive zu erhöhen?

Henning Höne
Marc Lürbke
Kai Abruszat